

RS UVS Salzburg 2006/03/03 35/10083/4-2006th

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.03.2006

Rechtssatz

Gegenstand des behördlichen Verfahrens nach §77 GewO bzw §81 GewO ist nicht die tatsächlich konsenswidrig errichtete Betriebsanlagenänderung, sondern ausschließlich das eingereichte Projekt (VwGH 26.05.1998, 98/04/0023).

Schlagworte

Eingereichtes Projekt, konsenswidrig errichtete Betriebsanlagenänderung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at